

Bayerische Tierseuchenkasse • Postfach 81 02 60 • 81902 München

- Veterinärämter der Landkreise und  
kreisfreien Städte

**Per E-Mail**

- Regierungen

Unsere Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

**T/T20 - 026/558**

Sz

München,

18. März 2010



(0 89) 92 99 00 - 10

**Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BT);  
Kostenübernahme des Impfstoffes bei Rindern und Schafen;  
hier: Bekanntgabe der Freistellung durch die EU-Kommission vom 18.03.2010 (XA45/2010)**

Zu unserem Schreiben vom 04.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Ihnen mitteilen, dass die EU-Kommission die Bekanntgabe der Freistellung zur Änderung der Satzung über die Leistungen der Bayer. Tierseuchenkasse (Leistungssatzung) 421-40306-BY/0001 mitgeteilt hat. Somit steht u. a. einer Kostenübernahme für die Impfstoffe bei Rindern und Schafen für **zugelassene** BT-Impfstoffe nichts mehr entgegen.

Zur Abwicklung der Impfstofffinanzierung verweisen wir auf die Nr. 4 unseren Schreibens vom 04.03.2010 Nr. T/T20 - 026/558.

Die Veterinärämter werden gebeten, die Information über die Bekanntgabe der Freistellung an die prakt. Tierärzte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Pauels